Antrag auf Zulassung zu einer Zirkusveranstaltung in der Stadt Paderborn

An die Stadt Paderborn, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing, 33095 Paderborn

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Alle Angaben dienen als Grundlage für die Zulassung. Die Bewerbung ist bis Ende März des Vorjahres der gewünschten Veranstaltung einzureichen! Weitere Informationen zu Zirkusveranstaltungen unter www.paderborn.de/maerkte.

Angaben zur Bewerberin / zum Bewerber:	
Name (Vorname + Familiennal	me) bzw. Firmenname
Rechtsform des Unternehmens	s (z.B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH)
ggf. Name, Vorname und Gebi	urtsdatum aller vertretungsberechtigten Gesellschafter
ggf. Name, Vorname und Gebi	urtsdatum aller vertretungsberechtigten Gesellschafter
Anschrift (Straße, Hausnumme	er, ggf. notwendige Zusätze)
Postleitzahl	Ort
Telefon-Nr.	Mobil-Nr. Verantwortlicher vor Ort
Fax-Nr.	E-Mail-Adresse
Steuernummer	zuständiges Finanzamt
HIT-Registriernummer:	
Folgende für die Bewerbung	notwendige Unterlagen liegen bei:
☐ Reisegewerbenachwei	is (bitte vollständig einreichen)
Aktuelle Erlaubnis für das Schaustellen von Tieren nach § 11 TSchG inkl. Angabe der ausstellenden Behörde (sobald Tiere mitgeführt werden)	
☐ Bildmaterial der Show,	, Zelte und sonstiger Bauten
Benötigte Standfläche in m²:	
inkl. aller Zelte, Contai	ner und sonstiger Bauten:
Gewünschter Veranstaltungs	szeitraum:
Weitere Angaben:	

Beschreibung der Zirkusveranstaltung:
Sämtliche unten genannten Angaben können den beigefügten Bewerbungsunterlagen entnommen werden.
Nur erforderlich, sofern die Angaben nicht aus anderweitig beigefügten Unterlagen zu entnehmen sind:
Name des Geschäftes:
Eine genaue Beschreibung des Geschäftes bzw. des Warenangebotes ist nachfolgend aufzuführen (ggf. weitere Blätter beifügen, sofern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht):
Bei Verkauf von Getränken: alkoholische Getränke:
Notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur:
Stromversorgung: nein ja
Wasserversorgung: nein ja ja Hinweis: Es dürfen ausschließlich zugelassene Trinkwasserschläuche verwendet werden!
Abwasseranschluss:
Werden Geschäfte mit einem Gasanschluss betrieben? ☐ nein ☐ ja
Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Zulassung. Die Erteilung der Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.
Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Werden während des Zulassungsverfahrens unrichtige Angaben festgestellt, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt und ggf. erfolgt ein Ausschluss für weitere Veranstaltungen. Die in der aktuellen Fassung der Marktsatzung festgelegten Verfahrensgrundsätze sind mir bekannt und ich erkenne diese an.
Ich habe das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO gelesen und zur Kenntnis genommen.
Datum, Unterschrift

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf Zulassung zu einer Zirkusveranstaltung in der Stadt Paderborn

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadt Paderborn

Der Bürgermeister Am Abdinghof 11 33098 Paderborn Tel.: 05251 88 - 0 Fax.: 05251 88 – 2000 E-Mail: info@paderborn.de

Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragte der Stadt Paderborn beim

Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bismarckstr. 23 32657 Lemgo Tel.: 05261 252 – 0 Fax.: 05261 252 - 200

E-Mail: datenschutzbeauftragte@krz.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum

Zweck der Zulassungsentscheidung, der Gebühren- und Kostenerhebung sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung der

Veranstaltung Ihre Antragsdaten.

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) (Vertragsanbahnung / Vertrag) und c) (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) DS-GVO gegeben.

Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von den §§ 18 ff. des

Straßen- und Wegegesetzes NW vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, Art. Art. 6 Abs. 1 lit b) und c) DS-GVO in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn

vom 15.02.2016

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

 an die zuständigen polizeilichen und ordnungsbehördlichen Überwachungsbehörden zum Zwecke der Gefahrenabwehr sowie der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung im Bereich des Veranstaltungsgeländes,

- an die Feuerwehr der Stadt Paderborn zum Zwecke der Brandbekämpfung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen,
- an das Bauordnungsamt der Stadt Paderborn zum Zwecke der Durchführung der Bauabnahme und -überwachung,
- an die Bezirksregierung Detmold zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes,
- an die Kreisverwaltung Paderborn zur Durchführung der Lebensmittelüberwachung.
- an das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen Lippe zur Durchführung von Trinkwasseranalysen, Untersuchung Tierhaltung,
- an die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags als Unfallversicherungsträger (insbesondere für die konkrete Einleitung von Präventionsmaßnahmen),
- an das Finanzamt Paderborn sowie die örtlichen Kontrollstellen der Finanzbehörden des Landes NRW zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung,

- an den Zoll zur Durchführung von Kontrollen,
- an die Deutsche Post AG zur Erreichbarkeit während der Veranstaltung,
- zu Werbezwecken an Presse- und Rundfunk,

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfordert ferner den Anschluss der Geschäfte an das Strom-, Wasser- und Abwassernetz sowie die Müllbeseitigung.

• Zu diesen Zwecken werden an die örtlichen Strominstallateure (derzeit Fa. Stöcker, In der Geweke 8, 58135 Hagen bzw. Fa. Romberg Elektrotechnik GmbH, Otto-Hahn-Straße 24, 33104 Paderborn und an die örtlichen Wasserinstallateure (derzeit Fa. Franz Brocke GmbH & Co. KG, Friedrich-List-Straße 75, 33100 Paderborn und Fa. S&R Dienstleistung und Marketing, Gütersloher Straße 25b, 33161 Hövelhof) sowie an den Stadtentwässerungsbetrieb und den Abfallentsorgungsbetrieb der Stadt Paderborn Daten übermittelt.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Bei erfolgter Bewerbung werden Ihre Daten 5 Jahre gespeichert. Sollten Sie den Antrag vor Zusage zurückziehen, so werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung: Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Paderborn, findet nicht statt.